

Zeitschrift: Die Glocken von Mariastein : Monatsblätter für Marienverehrung und zur Förderung der Wallfahrt zu unserer lb. Frau im Stein

Herausgeber: Wallfahrtsverein von Mariastein

Band: 13 (1935)

Heft: [1]: Gewidmet

Artikel: Die Schule von Mariastein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tagen oft Hunderte zur hl. Beicht gehen, wenn an einem Tag oft zwei drei und vier Mal gepredigt werden muß, wenn sonst noch den verschiedenen Wünschen der Pilger entsprochen werden soll, so ist das immerhin eine ordentliche Anstrengung. — Aber mit hl. Freude leisten die Mariasteiner Mönche auch weiterhin ihre ihnen von Gott anvertraute Arbeit und freuen sich, daß sie Diener Gottes und Maria, und Helfer der geplagten Menschheit sein dürfen, und daß es ihnen vergönnt ist, das Heiligtum und den Gottesdienst immer schöner gestalten zu können, um so dem Prinzip des Benediktiner-Ordens gerecht zu werden: „Dem Gottesdienst darf nichts vorgezogen werden.“
P. Willibald.

Die Schule von Mariastein

Eine geschichtliche Skizze von Joh. M ö s c h.

Ein Gang durch die Schulgeschichte des Klosters Beinwil-Mariastein ist nicht ohne Interesse. Ist aber die Schule schon an sich ein Ausdruck der Zeit und ihrer Kultur, so sind nun die Entwicklung und die Geschichte dieser Klosterschule geradezu unverständlich ohne ständige Rücksichtnahme auf die Zeitereignisse. Wir müssen also, so sehr wir uns auch der Kürze befleißigen, jeweilen auf diese zu sprechen kommen.

1. Eine Schule „für Kinder ehrlicher Eltern“.

Auch in dem armen Klösterlein Beinwil im einsamen Lüsseltal beschäftigten sich die Benediktinermönche, wie Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert bezeugen (und wie der an anderer Stelle stehende Artikel über das wissenschaftliche und schriftstellerische Arbeiten im Kloster dargetut), mit Bücherschreiben. Daß das Klösterlein sich den eigenen Nachwuchs auch selbst heranschulte, darf sicher angenommen werden. Nichts aber deutet darauf hin, daß diese „Hauschule“ auch weiteren Schülern zur Ausbildung gedient hätte. Das Bedürfnis fehlte in dieser Abgeschlossenheit.

Das änderte sich erst, als die Herrschaft Thierstein nach dem Schwabenkrieg unter die Oberhoheit der Stadt Solothurn kam und in Solothurn selbst das Bedürfnis nach wissenschaftlichen Kenntnissen im Wachsen begriffen war. — In den jahrzehntelangen Fehden, die der Schlacht bei Dornach 1499 vorangingen, in den Bauernunruhen, die kurz darauf die Reformation vorbereiteten, und den Reformationskämpfen selbst, wurde das Kloster so oft beraubt, verwüstet, selbst verbrannt, daß es verarmte und der sonst schon kleine Bestand des Konventes ausstarb. Mit wahrhaft staatsmännischem Weitblick wollte aber der Rat von Solothurn die Liegenschaften und noch vorhandenen Gebäude des Klosters ihrem Stiftungszwecke erhalten: ein Kloster in dieser Gegend war die sicherste Garantie für die zeitgemäße Kultivierung derselben und ihre immer festere Verbindung mit der Stadt. Der Rat suchte deshalb für das Kloster geeignete Administratoren und wählte am 22. März 1555 als ersten P. Jost Sträler von St. Urban zu diesem Amte. Es war die Zeit der beginnenden Gegenreformation. In der Stadt Solothurn feierte der christliche Humanismus eine Hochblüte. Propst Al, Solothurns größter Dramatiker, hatte seine Johanneskomödie geschrieben. Eine große Zahl gebildeter Männer versammelte sich um ihn. So übertrug der Rat von Solothurn

dem P. Sträler in Beinwil die Aufgabe, im Kloster eine Schule einzurichten, in welcher „Kinder ehrlicher Eltern“ unterrichtet werden könnten und in strenger Zucht gehalten würden. Und nun finden wir unter den Schülern Beinwils keinen Geringern als Johann Jakob von Staal, den spätern Staatschreiber und „Solon der solothurnischen Republik“, der hier bei seinem hochverehrten P. Sträler sich weiterbildete und Latein und selbst Griechisch so schön und geläufig schreiben und sprechen lernte, daß der gebildete Propst Urs Manslyb den 24jährigen jungen Mann „seiner Freunde Ersten“ nannte.

2. Im Frieden des Gotteshauses und der Eidgenossenschaft.

Johann Jakob von Staal blieb auch der treue Freund des Klosters Beinwil und wurde, wie das Wohltäterverzeichnis des Klosters sagt, der „Urheber seiner Wiederherstellung“. Er mußte das Kloster Einsiedeln für die Wiederbelebung des Klosters Beinwil zu gewinnen. Am 22. April 1589 zogen zwei Patres von Einsiedeln und drei Novizen in das Kloster ein. Schon auf Allerheiligen 1589 eröffneten sie eine Schule, die sofort von Söhnen der besten Familien Solothurns besucht wurde. Der Rat sprach dem Kloster für seine Leistung die Anerkennung aus. Der Unterricht bezog sich auf die Fächer des Gymnasiums. Zum Studium der Philosophie zogen die Studenten an Hochschulen. Als nun aber der Dreißigjährige Krieg immer weitere Gebiete, ja ganz Deutschland in Mitleidenschaft zog, als die Studenten und Professoren an zahlreichen höhern Schulen sich nicht mehr sicher fühlten, als die Stadtbürger von Solothurn auch ihre bei den Jesuiten in Bruntrut studierenden Söhne zurückholen mußten, da berief das Kloster Beinwil 1639 einen fremden Professor, Johannes Moingenat, der einen vierjährigen Kurs der Philosophie und Theologie abhielt. Nun zog das weltabgelegene, im Frieden der Eidgenossenschaft und doch wieder nahe der Grenze gelegene Klösterchen Studenten von allen Seiten, selbst aus Deutschland herbei, Söhne des Adels, auch drei Domherren von Basel, von denen zwei später den fürstbischöflichen Thron bestiegen. Als Professor Moingenat im Herbst 1643 wieder fortzog, übernahm schon bald der vom Krieg vertriebene Kanonikus Wilhelm Boissard, ein hochgebildeter Mann, den Unterricht, besonders in der Mathematik. Es waren diese Jahre von 1639—1647 die glänzendsten Jahre des gesamten Schulwesens des Klosters Beinwil-Mariastein, die Zeit, in der es — von der Unruhe in der großen Welt draußen begünstigt — eine philosophische und theologische „Fakultät“ von Ruf in feinen friedlichen Mauern barg.

3. Jahre glücklicher Entwicklung — und der Greuel der Verwüstung.

Am 12. November 1648, als nach dem westphälischen Friedensschluß die Ruhe wiederkehrte, zog der Konvent von Beinwil nach dem Wallfahrtsorte Mariastein hinüber. Im neuen Heim dauerte die Liebe zur Philosophie besonders in den ersten Jahrzehnten nach der Uebersiedlung weiter. Der Abt ließ tüchtige Klostermitglieder auswärts studieren, und diese waren nach ihrer Rückkehr als Lehrer und Schriftsteller tätig. Um die ruhige und gemächliche Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Zahl

der weltlichen Schüler nur etwa zehn betragen zu haben, und auch diese scheinen mehr nur des Kirchengesanges und des Wallfahrtsgottesdienstes wegen dagewesen zu sein. 6 bezahlen für Kost, Logis und Unterricht ein kleines Entgelt; etwa 4 weitere wurden unentgeltlich gehalten. Gesang und Instrumentalmusik fanden besonders sorgfältige Pflege.

In glücklicher und friedlicher Arbeit verlebte das Kloster hier fast anderthalb Jahrhunderte, da brachten die Nachwehen der französischen Revolution schwere Tage und schließlich den Greuel der Verwüstung über die heilige Stätte.

Schon seit der Besetzung des Bistumsgebietes durch die Franzosen 1792 wurden das Kloster und die umliegenden leimentalischen Gemeinden von französischen Waffen umschlossen und vielfach der Willkür der Soldaten preisgegeben. 1797 mußten bereits eine Zahl der Mönche, weil sie den zur Muttergottes wallfahrenden Elsässer Katholiken Gottesdienst hielten, das Kloster verlassen. Nachdem die Franzosen siegreich in die Schweiz eingedrungen, besetzten sie schon am 8. März 1798 das Kloster, erklärten es als aufgehoben, führten die Mönche gruppenweise unter militärischer Begleitung an die Schweizergrenze, verfügten über das Kloster und seine Besitzungen wie über erobertes Gut. Sie verkauften alles Bewegliche: Getreide, Früchte, Vieh, Heu, Stroh, Wein, Fässer, Betten; die reiche Klosterbibliothek verschachtelten sie an einen Buchhändler in Basel, bei welchem die Bücher in Säcke verpackt, herumlagen. Nachdem das Bewegliche fort war, verkauften sie Fenster, Türen, Ofen, selbst Böden, das Kircheninventar mit Glocken, Altären, die Orgel und die Turmuhr, schließlich selbst Pflastersteine. Sie verpachteten die Felder, Wiesen und Wälder und ließen sich vorsorglich den halben Lehenszins vorausbezahlen. 1799 verstand es Philipp Christoph Reibelt, Franzose durch Geburt und Arlesheimer Bürger durch Einkauf, die Klostergüter im Elsaß von der französischen Regierung, jene in Beinwil von der helvetischen Regierung durch „Kauf“, jene in Mariastein durch „Pacht“ an sich zu bringen. Er raubte sie möglichst aus, im übrigen ließ er sie verwildern: die Gebäude zerfallen, die Felder veröden, die Wälder verarmen. Die Angelegenheit wurde für die helvetische Regierung, welche die Käufe Reibelts nie ratifiziert hatte, höchst unangenehm; aber sie konnte ihn nicht belangen, weil er als französischer Bürger trotz allem den Schutz der französischen Behörden gefunden hätte. Reibelt zeigte sich zwar bereit, gegen die Bezahlung von einigen Tausend Franken auf alle „gekauften“ und „gepachteten“ Mariasteingüter zu verzichten; aber die helvetische Regierung steckte selbst in Finanznöten und hatte zudem keine Lust, Geld in den „gefährlichen Erdwinkel“ hineinzumerfen. So war es für sie eine Erlösung, als der Abt von Mariastein sich anerbote, dieses Geld aufzubringen, wenn ihm und seinen Mönchen die Rückkehr ins Kloster gestattet werde. Am 4. Mai 1802 genehmigte die helvetische Regierung eine Uebereinkunft, nach welcher Reibelt seinen Ansprüchen auf alle, sowohl im helvetischen als im französischen Gebiet gelegenen Besitzungen des Klosters Mariastein entsagte gegen eine Entschädigung von 12,000 französischen Franken, welche das Kloster in bar zu erlegen hatte. — Wir mußten hier, trotz des knappen Raumes, auf diese Dinge hinweisen, um zu zeigen, aus welcher tiefer Verwahrlosung heraus das Kloster gleichsam eine neue Kultur schaffen mußte.

4. Harter Wiederaufstieg.

Einige Patres und bald auch der Abt kehrten in das verfallene Kloster zurück, um Ordnung zu machen. Der Greuel der Verwüstung sah ihnen überall grinsend entgegen. In größter Armut lebten die Mönche mit dem Abt im Gefindehaus und teilten die Almosen aus den umliegenden Gemeinden. Aber ermuntert von der Mediationsregierung, die am 11. März 1803 ihr Amt im wiedererstandenen Kanton Solothurn angetreten, machten sie sich mutig an die Arbeit, trugen jubelnd das Gnadenbild aus seinem Verstecke in die Felsenkapelle zurück und begannen die Wiederherstellung von Kirche und Kloster und Schule. Schon nach Ostern 1803 eröffneten die Mönche im Pilgerhaus eine Schule, in der sie die Jugend der Umgebung, die während der langen Kriegszeit verwahrloßt war, sammelte. Mehr als 80 Kinder stellten sich ein und wurden von zwei Patres in der Religionslehre, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Orthographie und in der Anfertigung von Aufsätzen mit „großem Fortgang“, wie der Schulkommissär am Ende des ersten Schuljahres rühmte, unterrichtet. Diese Volksschule bestand auch noch das nächste Schuljahr 1804/05, bis das Schulwesen in den Gemeinden wieder in normale Bahnen eingelenkt war.

Inzwischen hatte der Abt alle seine Mönche ins Kloster zurückberufen und das gemeinschaftliche Leben wieder hergestellt. So konnte sich das Kloster im Jahre 1805 auch wieder an die Herstellung des Klostersgymnasiums heranwagen. Wie sehr der Gedanke begrüßt wurde, zeigt der Umstand, daß sich schon im ersten Schuljahr 14 Schüler einstellten und im zweiten 17 weitere dazukamen. Ein Teil dieser Schüler wohnte bei den Eltern in den Dörfern ringsum oder bei Privaten und kam jeden Tag zum Unterricht, die andern wohnten im Kloster. Christliche Erziehung galt als höchstes Ziel. Das Tagewerk der internen Studenten begann um 5 Uhr am Morgen und dauerte bis um 7 Uhr am Abend und teilte sich nach der alten Benediktinerregel „ora et labora“ in Gebet und Studium. Die Schule gliederte sich in 4 Klassen; der Unterricht umfaßte lateinische, deutsche und französische Sprache, Religionslehre, Welt- und Religionsgeschichte, Erdbeschreibung, Rechnen, Naturlehre und Musik. Die lateinische Sprache war Hauptfach; selbst im Umgang untereinander mußten die Schüler, wie ihnen „aufs schärfste anbefohlen“ war, lateinisch sprechen. Zur Uebung in der deutschen Sprache und im öffentlichen Auftreten dienten Theateraufführungen. Zur Uebung in Gesang und Musik bot der feierliche Gottesdienst in der Wallfahrtskirche reichlich Gelegenheit. Den gesamten wissenschaftlichen Unterricht erteilte in den ersten 15 Jahren ein einziger Pater, der „Praeceptor“ oder „Professor“. Für den Unterricht in Gesang und Musik standen ihm die beiden „Cantores“ zur Seite.

Die Zahl der Patres, welche durch die Wirren der Helvetik und die jahrelange Unmöglichkeit, Novizen aufzunehmen, zusammengeschmolzen war, hatte in diesen ersten 15 Jahren des neuen Klosterlebens wieder neue Kräfte gewonnen. Das kam der Schule zugut. Diese hatte seit etwa 1820 zwei ständige Professoren (ohne die Hilfslehrer). Auch jetzt blieb die Erziehung Hauptsache und in der Hand des Schulleiters vereint, der darum den Namen „Moderator“ trug, während jetzt der zweite Lehrer den bisherigen Namen Praeceptor oder Professor erhielt. Das Gymnasium wurde nach außen und innen ausgebaut. Der Unterrichtsraum



Das Schulhaus hinter dem Chor der Kirche

wurde aus den Gemächern unter der Abtmohnung in den freundlicheren ersten Stock des Gebäudes hinter dem Chor der Kirche verlegt. Ein bleibender Theatersaal wurde eingerichtet. Nicht genügend vorbereitete Zöglinge wurden einem „Vorkurs“ zugewiesen. 1828 wurde die griechische Sprache eingeführt und die Grammatik dem Deutschunterricht angegliedert. Fähige Lehrer, wie P. Hieronymus Ziegler, P. Ignaz Stork und andere widmeten sich mit aller Hingebung dem Unterricht. Die Schülerzahl betrug in den dreißig. Die Klosterschule war in vielversprechendem Aufstieg begriffen.

Wenn wir, bevor wir mit dem Schuljahr 1834/35 zu einem neuen Abschnitt der Klosterschule Mariastein übergehen, uns an die Ruinen erinnern, welche die Revolution geschaffen, an die Verlotterung der Gebäude, die Verödung der Liegenschaften und die Vermilderung der Wälder, an die Armut, mit welcher die Mönche ihre Aufbauarbeit auf allen Gebieten beginnen mußten, so werden wir das Ringen schätzen, mit welchem sie in diesen drei Jahrzehnten das Gymnasium nicht nur wieder ins Leben riefen, sondern höher emporführten, als es vor der Revolution war. 311 Studenten fanden in diesen Jahren hier Erziehung und Unterricht; ein Teil von ihnen blieb 5, selbst 8 Jahre, je nach der Vorbildung, im Schatten des Klosters und fühlte sich offensichtlich wohl. Ein Erfolg des Unterrichtes ist unverkennbar. Ein Verzeichnis vermerkt, was die austretenden Studenten im Leben wurden: Weltpriester, Ordensleute, Mediziner, Apotheker, Juristen, Richter, Notare, Professoren, Schreiber, Postmeister, Großräte, Offiziere, Orgelbauer, Kaufleute usw. Auch verschiedene Volksschullehrer wurden hier gebildet: Lehrer Stöckli in Hofstetten war 1807 bis 1808 an der Klosterschule, Lehrer J. Meyer in Mezerlen 1819—1824. Der

bekannte Gesanglehrer Ludwig Röttschi, der später an der höhern Lehranstalt in Solothurn wirkte, holte in den Jahren 1813—1818 an der Schule in Mariastein die Begeisterung für Gesang und Musik. — Neben dem Gymnasium führte das Kloster noch eine Hauschule, in welcher es die Novizen in der Philosophie und Theologie einige Jahre unterrichtete, um sie dann zur völligen Ausbildung an andere, höhere Klosterschulen zu schicken. — Das Kloster hatte sich in diesen 30 Jahren auch wieder eine Bibliothek gesammelt. 1835 zählte sie wiederum 8—10,000 Bände, die für jedes Fach das Wesentliche enthielten. Auch einige seltene Werke hatte das Kloster wiederum erworben. Zu Unterrichtszwecken hatte es seit etwa zwei Jahren mit einer Münzsammlung begonnen und bereits etwa 1000 Stück, meist römische, griechische und hebräische gesammelt. Noch wichtiger war dem Kloster die Musikbibliothek, welche, vorab in der Kirchenmusik, die besten und neuesten Werke in sich schloß. Selbst die Regierung von Solothurn spendete dem Kloster Anerkennung. Als dieses auf Ansuchen der Regierung zur Errichtung des neuen Bistums Basel 16,000 Fr. beisteuerte, schrieb die Regierung unterm 31. August 1830 an den Abt: es sei dies „ein neuer unverkennbarer Beweis, wie sehr er und sein Gotteshaus sich stets bestreben, zur Ehre und zum Ansehen der Kirche und zur Wohlfahrt des Staates mitzumirken“.

5. Um „die Schätze der praffenden Mönche“.

Bei der Vorbereitung des Umschwunges von 1830/31 gab es radikale Schreier, welche nicht müde wurden mit der Wiederholung des Rufes: „Weg mit den Klöstern, greift auf ihre Güter!“, wie der Abt von Mariastein im November und Dezember 1830 klagend und bangend an eine Reihe einflußreicher Männer schrieb.

Er hatte nicht zu schwarz gesehen. — Der Kampf begann mit dem Angriff auf die Schule. Diese war aus dem Religionsunterricht hervorgegangen und all die Jahrhunderte hindurch, und auch 1830 noch, aufs engste mit der Kirche verbunden. Jetzt sollte die Schule — welche infolge der durch den Ausgleich zwischen Stadt und Landschaft entstandenen Konkurrenz in ihrer Bedeutung mächtig gestiegen war, und in der die Liberalen das Mittel sahen, das unfehlbar zur „Aufklärung“ führe — verstaatlicht und laiiert werden. Ja, die Kirche sollte die Schule dem Staate nicht bloß überlassen, sie sollte überdies dem Staate die immer höher gestiegenen finanziellen Anforderungen für die Schule möglichst vergüten.

In dem Rufen und Streben nach den Geldern der kirchlichen Korporationen, der Stifte und Klöster und Pfründen, für die Schulausgaben bildet Mariastein nur ein Glied; da es aber nach dem St. Ursenstift die meisten Mittel besaß, stand es bald mitten im Feuer. Wir können hier nur so weit darauf hinweisen, als es zum Verständnis der Geschichte der Klosterschule von Mariastein unerläßlich ist.

Schon am 27. Mai 1831 sprach ein Solothurner in dem in Zürich erscheinenden „Schweizerischen Republikaner“ von Solothurns finanzieller Verlegenheit im Schulwesen, wies auf den Aargau hin, wo die Klöster Muri und Wettingen neben der ordentlichen Vermögenssteuer jährlich an die Schulen 7000 Fr. steuerten, und rief den Solothurnern zu: „Geht hin und tut desgleich!“ Am folgenden Tage verlangte wohl der gleiche „solothurnische Kantonsbürger“ im „Solothurner Blatt“ Auskunft:

Wie viel Vermögenssteuer das Kloster Mariastein alljährlich an den Staat entrichtete und wie hoch daneben sein Beitrag an die Schul- und Bildungsanstalten des Kantons sich beliefen. Derartige immer neue Angriffe fanden ihren Widerhall bald auch im Ratssaale, vorerst für die Vermögenssteuer. Durch Gesetz vom 11. Februar 1832 unterwarf der Große Rat die „Güter in toter Hand“ einer „Sandänderungsgebühr“, die für eine Periode von 25 Jahren gedacht war, aber in jährlichen Raten zu entrichten war und eins von Hundert betrug. Es war die erste „direkte Steuer“. Da das Vermögen des Klosters Mariastein bei diesem Anlaß auf 859,594 Franken geschätzt wurde, betrug seine Steuer für die 25jährige Periode 8595 Fr. oder in der jährlichen Quote Fr. 343.83.

Im September 1833 suchte der Abt von Mariastein bei der Regierung von Solothurn um das Einverständnis nach, zwei aus dem Elsaß stammende Novizen in den Klosterverband aufnehmen zu dürfen. Die Untersuchung über dieses Gesuch fiel gerade in die Tage, in denen die Badener Konferenz eine staatliche Prüfung der Geistlichen als landesherrliches Recht beanspruchte. Immer wieder forderte die liberale Presse die Regierung auf, nicht länger mehr blind zuzusehen, wie die Steinmönche von ihrem dunklen Neste aus in den von ihnen besetzten Pfarreien Aberglauben verbreiteten und ins Erziehungswesen hineinpflanzten, während sonst im Kanton auch über geprüfte und gewählte Lehrer strenge Aufsicht geführt würde. Tatsächlich beschloß nun der Große Rat am 19. Dezember 1834 zwei Dekrete, die, insoweit sie Klöster betrafen, „welche Kollaturen oder Lehranstalten besaßen“, bestimmten, daß Novizen die Gelübde erst ablegen dürften, wenn sie sich durch eine staatliche Prüfung in philosophischen und theologischen Studien über ihre Fähigkeiten ausgewiesen, und daß auch Klostergeistliche, welche sich das erste Mal um eine Pfründe bewürben, diese nur erhalten könnten, wenn sie ein neues theologisches Staatsexamen bestanden hätten.

Die liberalen Zeitungen wiederholten unablässig, die Kirche, die Klöster vorab, hätten (außer der Vermögenssteuer) die Schule „als ihre Mitarbeiterin am geistigen Reich Gottes“ mit einer Schulsteuer zu unterstützen. Vom Kirchengut ernähre sich mühelos das reiche Mariastein; an reicher Tafel verschmelgten die Mönche den Müßiggang ihres Lebens, während der Gottesmann der Schule, der Lehrer, darbe. Als das Staatsbudget Defizite aufwies, beauftragte der Große Rat die Regierung, die Klöster zu freiwilligen Beisteuern an die Schulen einzuladen. Im Dezember 1834 hatte nun der Große Rat die Bevogtung über das St. Ursenstift ausgesprochen und die Einkünfte der leerstehenden Propstei und unbefetzter Kanonikate für die Höhere Lehranstalt bestimmt. Jetzt hatten die radikalen Draufgänger keine Ruhe mehr: Auch die Volksschule sollte ihre Zuschüsse erhalten und vorab das Kloster Mariastein mit seinem „Millionenvermögen“, dieses „versteinerte Andenken der Vorzeit“, dem „lebendigen Fortschritt“ dienstbar gemacht werden. Einer direkten Aufhebung stand die Anhänglichkeit des Elsässervolkes im Wege, und der Versuch, die französische Regierung gegen das Kloster, das den Schmuggel unterstütze, das Volk ausbeute, der Industrie Kräfte entziehe und „gegen die Freiheit der französischen Nation und der gallikanischen Kirche“ predige, mobil zu machen, hatte keinen Erfolg. Nun rief man wenigstens einer festen Beisteuer des Klosters. Erst sprach man von 1400 Fr. jährlich,

bald von 5000, dann sogar von 7000 und 10,000 Fr. Als das Kloster Mariastein erklärte, daß es, ohne seine Dekonomie in einen allzuärmlichen Zustand zu versetzen, jährlich nicht mehr als 100—150 Fr. leisten könne, rief man diesem „Lazarusbrocken“ gegenüber einer Staatsaufsicht, um einer „fahrlässigen Verwaltung“ der Klostergüter vorzubeugen. Am 24. Februar 1836 erließ die Regierung in diesem Sinne eine Verordnung über die künftige Rechnungserstattung. J. B. Reinert, einer der weitsichtigsten liberalen Politiker, betonte, auf diese Weise werde man keine großen Schätze erobern, weit wichtiger sei die Frage, „wie das Personal der verschiedenen Korporationen vermindert werden könnte“ (die leergelassenen Kanonikate beim St. Ursenstift waren für die Schule abträglich). Um nun festzustellen, ob und was die Klöster leisten könnten und ob und wie das Personal vermindert werden könne, beschloß die Regierung am 16. Oktober 1837 eine Klosterinventarisierung. In Mariastein wurde diese Inventarisierung schon vom 14.—16. November durch drei Regierungsabgeordnete durchgeführt. Im März zuvor war die Zehntaufhebung beschlossen worden; diese brachte, wie allen geistlichen Gütern, Mariastein einen bedeutenden Verlust. Die neue Schätzung stand bedeutend hinter der anlässlich der Einführung der Steuer in toter Hand vom Kloster selbst gemachten zurück. Der Konvent bestand aus 23 Klerikern und 5 Laienbrüdern. Hier setzte man jetzt an, indem man das oben genannte Prüfungs-gesetz für Geistliche zur Novizensperre benützte und so die „Klosterfrüchte“ langsam aber sicher reifen ließ.

6. U n t e r S t a a t s a u f s i c h t.

Am 23. Juli 1834 verlangte die Regierung von Solothurn mit der Berufung darauf, daß ihr „die Aufsicht über sämtliche Schulen des Kantons“ übertragen sei, vom Abt genaue Auskunft über die Klosterschule zu Mariastein. In Wahrheit hatte die Regierung keine rechtliche Unterlage für ihr Verlangen: das Schulgesetz übertrug ihr die Aufsicht über die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, nicht aber über die Privatschulen. Aber in Mariastein dachte man nicht daran, der Aufforderung der Regierung zu entfliehen; man wollte die Schule so führen, daß man sie zeigen dürfe. Stets hat der Benediktinerorden die Schule auf der Höhe der Zeit gehalten, schrieb P. Anselm Dietler dem Abt und fügte bei: „Unserem Schulwesen soll der Grundsatz zugrunde gelegt werden: jederzeit auch in Zukunft mit den besten Schulen, so viel möglich und schicklich ist, gleichen Schritt zu gehen; zu diesem Ende sollen unserer Schule stets wenigstens drei Professoren vorstehen“. In diesem Sinne übermachte der Abt der Regierung den Schulplan. Diese sandte zur näheren Einsichtnahme noch einen Experten an die Schlußprüfung. Der Experte fand, „daß die Schüler nicht dasjenige leisteten, was an einem wohleingerichteten Gymnasium geleistet werde“. Er wünschte mehr Lehrkräfte, „nur drei Lehrer könnten mit dem besten Willen und der größten Anstrengung nicht leisten, was in einem wohleingerichteten Gymnasium von sechs Lehrern geleistet werde“. Ueberdies beanstandete er die Wohn- und Schulräume der Studenten. Auch jetzt schreckten der Abt und die Patres nicht zurück: es war ihr ausgesprochener Wille, die Klosterschule so viel als möglich mit dem Gymnasium in Solothurn in Uebereinstimmung zu bringen, wie die Regierung wünschte. Schon im folgenden Schuljahr wurden im Schulhause die bau-

lichen Veränderungen vorgenommen und vier Patres ausschließlich für die Schule beordert, überdies ein Laie als Hilfslehrer angestellt. Als trotz aller Anstrengungen — die fünf Lehrer hatten 105 Wochenstunden, P. A. Dietler allein 39 — die Regierungsabgeordneten neue Ausfetzungen, jetzt besonders in den Realfächern machten, stellte das Kloster 5 Patres in den Dienst der Schule, ohne den Musikprofessor.

Anlässlich der Verfassungskämpfe von 1840/41 zeigte das katholische Solothurner Volk unzweideutig, daß es mit der Klosterpolitik nicht einverstanden sei, und es ist heute kein Zweifel mehr, daß damals ohne das gewaltsame Vorgehen der „Kasernenregierung“, das einem Staatsstreich gleichkommt, das liberale Regiment gefallen wäre. In diesen erregten Tagen, in denen das „Solothurner Blatt“ schrieb: Mariastein habe dem ganzen Kanton den Krieg angesagt, das Kloster in eine Kaserne umgewandelt, Kugeln gegossen und Kanonen kommen lassen, wären radikale Führer auch bereit gewesen, das Kloster aufzuheben; aber die Stimmung der Katholiken des Kantons, der Schwarzbuben vorweg, und der Blick auf die französische Bevölkerung an der nur fünf Minuten vom Kloster befindlichen Grenze, die zur Hilfe für das Kloster entschlossen war, ließ es nicht geraten erscheinen. War die Aufhebung nicht zu erreichen, so wollten die Radikalen doch nicht auf die Geldbeiträge verzichten. Die Lehrer verlangten immer lauter und dringender eine Gehaltserhöhung und einen Staatsbeitrag. Es gebe schon Geldquellen für die Schule, schrieben die Stürmer, die Regierung habe ja längst den Auftrag, nachzusehen, wie die Klöster zu Beiträgen angehalten werden könnten. Sie griffen wieder das Kloster Mariastein an und seine Schule: „Klosterschulen seien ein Unsinn, weil die Klöster selber ein Unsinn seien.“ Nun hatte aber gerade in diesen Jahren Abt Bonifaz Pfluger neue Anstrengungen gemacht, um den Wünschen der Regierung in Bezug auf die Schule nachzukommen. Er hatte die Schullokale bedeutend verbessert, das Lehrpersonal vermehrt, für die Bibliothek und für ein Naturalienkabinett ein eigenes Gebäude erstellen lassen. Konservative Zeitungen waren vollen Lobes. Auch der Regierung war dieser Fortschritt nicht unbekannt. Felber, der Erziehungsdirektor schrieb: „Die Klosterschule von Mariastein ist freiwillige Aufgabe des Klosters... Hält man diesen Standpunkt fest, so verdienen die Leistungen der Korporation, wenn wir sie auch nicht vergöttern wollen, keineswegs den Unglimpf, der ihnen widerfahren ist.“

7. Die Novizensperre wirkt sich aus —

Die Sturmjahre der Freischarenzüge, des Sonderbundskrieges und der französischen Februarrevolution 1848 hatten auch in Solothurn eine jungradikale Gruppe erstehen lassen, welcher die Altliberalen viel zu langsam arbeiteten. Angespornt durch die radikale Bewegung, welche nach der Annahme der neuen Bundesverfassung 40 Klöster vernichtete, wollten diese Jungradikalen auch die solothurnischen Klöster aufheben; die Aufhebung rentiere; sie werde jährlich 66,000 Fr. für Schul- und ähnliche Zwecke ergeben; es gelte das Volk aufzuklären. Den Kampf begannen sie wieder mit Mariastein und zwar mit dem Angriff auf seine Schule. 1847 hatte der Kantonsrat beschlossen, daß Ordensgeistliche vor Ablegung des Gelübdes das staatliche Maturitätsexamen abzulegen hätten. Die bereits seit 15 Jahren wirkende Novizensperre wurde dadurch noch

verschärft. Das Kloster hatte Mühe, seine Lehrkräfte aufrechtzuerhalten. Das sollte die Regierung nach der Meinung der Jungen ausnützen: sie habe „mit einer unverantwortlichen Gewissenlosigkeit die Sache in ihrem bisherigen Schlendrian“ gehen lassen; die jungen Leute würden „in dieser mittelalterlichen Mönchsanstalt zu förmlichen geistigen Krüppeln erzogen.“ Stegmüller stellte den Antrag: es sollten die Lehrer und Professoren der Mariaasteinschule einer staatlichen Prüfung unterworfen werden.

Dieser Angriff führte zu einer scharfen Auseinandersetzung über das Verhältnis der Klosterschule zum Staat. Felber, der schon vor 14 Jahren von dem Grundsatz aus, alle Schulen ständen unter der speziellen Aufsicht der Regierung, die Staatsaufsicht über die Schule von Mariaastein durchgesetzt hatte, verteidigte noch den gleichen Grundsatz und wollte jetzt die Folgerung ziehen: Da nun einmal die Verhältnisse im Kloster Mariaastein so seien, daß es keine weiteren Lehrkräfte besitze, „so sollte der Staat jetzt seinen Schutz ganz zurückziehen und die Anstalt schließen.“ Er stellte auch den bezüglichen Antrag. Der Regierungsrat wollte in seiner Mehrheit von Felbers Auffassung nichts wissen. Er stellte sich auf den Standpunkt, die Schule von Mariaastein sei eine Privatschule gewesen und geblieben, und brachte dem Kantonsrat den Gegenantrag ein: „die Schule Mariaastein bleiben zu lassen, wie sie bisher gewesen.“ Die Jungen tobten in ihrer Presse: „Klosterschulen in unserer Zeit und unseren Verhältnissen seien ein pädagogischer Unsinn“; früher oder später werde es doch zur Aufhebung des Klosters kommen; was also politischer und besser wäre, „das Kloster fortwährend durch die Schule sich rekrutieren zu lassen und dann einst den Kanton mit pensionierten Mönchen anzufüllen oder es sanft und ruhig seinem seligen Ende zuzuführen“. In der Kantonsratssession verteidigte Reinert den Antrag der Regierung: die Schule von Mariaastein bleiben zu lassen, wie sie bisher gewesen; man würde ja doch nichts erreichen, man könne dem Kloster nicht verbieten, Kostgänger zu halten, und den Patres könne man nicht verbieten, sich zu ihnen zu setzen und ihnen Privatunterricht zu erteilen. Die Jungen verteidigten den Antrag Felbers auf Schließung der Schule, in der die „Rekruten für die finstere Reaktionsarmee“ geworben würden. Stegmüller und seine Gruppe verfochten den Antrag, die Klosterlehrer einer Prüfung zu unterwerfen; der Antrag verfolge das gleiche Ziel wie jener der Jungradikalen, nur auf einem Umwege. Der Kantonsrat beschloß im Sinne Stegmüllers.

An Stelle Felbers übernahm nun Reinert das Erziehungsdepartement. Sofort brachte er dem Kantonsrat den Antrag ein: Es sei dem letzten Beschluß bezüglich Mariaastein „keine Folge zu geben“. „Der Zustand der Schule von Mariaastein sei so böse nicht; wenn dort geprüfte Lehrer angestellt wären, würden dort bald mehr Schüler sein als in Solothurn“, erklärte er; sein Hauptargument aber bildete wiederum die Lehrfreiheit. Um die „Kabinettsfrage“ nicht noch brennender zu machen, stimmte der Kantonsrat zu.

8. — und die „goldenen Früchte“ fallen.

Hatte die Novizensperre der Klosterschule die Lehrkräfte beschränkt, so nahmen ihr neue Angriffe auch die nötigen finanziellen Kräfte.

Ein neues Primarschulgesetz sollte den Lehrern die notwendig gewordene Gehaltserhöhung und den längst begehrten Staatsbeitrag brin-

gen. Der Versuch, die notwendigen Geldmittel, durch eine direkte Steuer zu beschaffen, hätte den Fall der Regierung bedeutet. Aber man habe ja „vergrabene Talente“ in den Klöstern, ihre „Umgestaltung“ in moderne Verhältnisse, in Schulen, sei einzig eine „Frage der Zweckmäßigkeit“, erklärten die Jungen. Der „Klosterlärm“ erfüllte wieder den ganzen Kanton. Angesichts der Volksstimmung ließ man vom Gedanken der Aufhebung abermals für einmal ab; hingegen sollte das Geld durch „schrittweise Maßnahmen“ aus den Klöstern herausgeholt werden. Die Not zwingt dazu. Man solle nicht gescheiter sein, als die Bienen, welche den Honig zusammentrügen, die Drohnen aber, die nur fressen und nicht



Ein Bild aus der Mariastein-Schule

arbeiten, wegschaffen. Das Primarschulgesetz von 1852 nahm tatsächlich einen Staatsbeitrag an die Lehrer in Aussicht, den die geistlichen Korporationen bezahlen sollten. Reinert setzte ihn auf 75 Fr. pro Lehrer an. Die Jungen wollten den Betrag sofort bedeutend erhöhen, „damit das Volk zuletzt, statt Steuern zu bezahlen, lieber den Klöstern auf den Leib rücke“. Einer der Radikalen beanstandete zwar die gleichmäßige Verteilung auf die Lehrkräfte, die den großen und gutsituierten Gemeinden statt den ärmeren am meisten zugute komme, das sei „die große Pastete, die man jeder Gemeinde ins Maul stecke“, um den Klosterlärm zu erstickten. Doch blieb der Kantonsrat dabei und bestimmte den Beitrag für jede Lehrkraft auf 100 Fr.

Zugleich war eine neue Inventarisierung der Klöster beantragt worden, eine „genaue“, die „kein bloßes politisches Komödienspiel“ sei, damit man endlich wisse, ob die Aufhebung rentiere. Der Kantonsrat beschloß die Inventarisierung, und die Regierung verfügte, sie sei bis ins Einzelne durchzuführen und die Klosterangehörigen unter Eid und Strafandrohung zur genauen Angabe zu verhalten. 5 Tage lang arbeiteten 10 Schatzungsmänner im April 1853 in Mariastein; sie hätten, hieß es, selbst Fässer eingeschlagen, um sich zu überzeugen, daß keine Wertsachen darin verborgen seien. Die Klosterbesitzungen im Elsaß konnten sie nicht persönlich schätzen, weil französische Gendarmen auf der Lauer lagen, um sie beim Ueberschreiten der Grenze auf französische Ämterstellen abzuführen. Die elsässischen Zeitungen äußerten sich über die „Langfinger-Wallfahrt“ überaus erboßt. Rasch folgten die Inventarisierung der Kollaturpfarreien des Klosters Mariastein und seiner Besitzungen in Beinwil. Das gesamte Vermögen des Klosters wurde jetzt auf Fr. 1,542,880.54 geschätzt und sein Betreffnis an die Schulsteuer auf jährlich 7000 Fr. festgesetzt.

9. Eine Atempause.

Das Kloster Mariastein zählte um die Mitte der Fünfzigerjahre bloß noch 15 Patres, 8 im Kloster, 7 auf den Pfarreien; der jüngste war bereits 40 Jahre alt. Die Schulsteuer lastete schwer auf dem gesamten Klosterhaushalt; das Kloster mußte seine Wälder über Gebühr abnutzen, um durchhalten zu können. Es lag klar, daß diese Fesseln das Kloster langsam, aber sicher erwürgten. In ähnlicher Not befanden sich die übrigen Klöster und Stifte des Kantons.

Das katholische Solothurner Volk war tief erboßt. Wilhelm Vigier, der 1855/56 an der Spitze der Jungen, der „Roten“, gegen die Altliberalen, die „Grauen“, um die Herrschaft rang, hatte bisher als einer der Radikalsten der Utilisierung der Klöster gerufen. Als er aber erkannte, daß er einzig mit Hilfe der kirchlich gesinnten Katholiken siegen könne, zögerte er nicht, diesen kirchenpolitische Zugeständnisse in Aussicht zu stellen. Dem Kloster Mariastein versprach er die Freigabe der Novizenaufnahme. Den Schwarzbuben, welche schriftlich die Garantie der Stifte und Klöster und ihres Eigentums verlangten, schrieb Vigier: „Wir können Sie versichern, daß wir auch in betreff der Frage über die Klöster einig gehen. Vertrauet auf uns!“ Das katholische Volk vertraute. Die Schwarzbuben entschieden Vigiers Sieg. Das katholische Volk war der Meinung, das, was es 1840 erstrebte, jetzt, 1856, erreicht zu haben.

Im Mai 1858 bat das Kloster Mariastein um Aufhebung der staatlichen Prüfungsgefetze. W. Vigier wollte nun sein Versprechen einlösen, er wollte aber doch „seiner freifinnigen Stellung nichts vergeben“. Er verband die Petition des Klosters mit einem neuen Maturitätsgefetz. In der Kantonsratsdebatte erklärten die Vertreter aus den Bezirken Dorneck und Thierstein: „Das Schwarzbubenland liebt das Kloster Mariastein und verlangt entschieden, daß man ihm volle Freiheit gewähre“. W. Vigier wollte aber das Kloster doch nicht aus der Hand geben. So beschloß der Kantonsrat: Die ins Kloster Eintretenden hätten eine Maturität zu bestehen; diese erstreckte sich auf die im Gefetze von 1834 vorgeschriebenen Fächer in Philologie, Philosophie und Theologie, sie könne unter zwei Malen und nach Belieben vor oder nach den Klostergelübden abgelegt werden, habe aber immerhin vor der Priesterweihe zu geschehen. War das Erreichte auch nicht, was das Kloster wünschte, eine Erleichterung war es doch und sicherte ihm wieder den Nachwuchs.

Bei der Revision des Primarschulgesetzes 1858 wurde der Staatsbeitrag, das hieß faktisch die Extraschulsteuer der Klöster, um 20 Fr. pro Lehrer erhöht. Die Schulsteuer von Mariastein stieg von 7000 Fr. auf 9000 Fr. pro Jahr. Von der finanziellen Not gezwungen, richtete das Kloster 1868, anläßlich der Ausarbeitung eines Einkommensteuergesetzes, ein Gesuch an Regierung und Kantonsrat, um Erlaß der Ausnahmeschulsteuer. Er wies dabei auf die ständige Vermögensverminderung des Klosters hin, auch die Ausnützung der Wälder gehe zu Ende. Der Kantonsrat ließ wieder eine neue Inventarisierung durchführen, und der Regierungsrat setzte nun mit Rücksicht auf Hagelschläge 1869 die Schulsteuer auf 3000 Fr. herab. Wenn auch hier — man stand wieder vor einer neuen Ausmarkung zwischen „Rot“ und „Grau“ — die politische Situation das momentane Entgegenkommen diktierte, so war es doch eine Erleichterung. Um so schwerer aber traf es das Kloster, als nach der Annahme des Primarschulgesetzes von 1873 — „Rot“ und „Grau“ hatten sich inzwischen auf dem Boden des Kulturkampfes gegen die „Ultramontanen“ zusammengefunden — seine Schulsteuer auf 11,000 Fr. pro Jahr hinaufgeschraubt wurde.

Inzwischen hatte das Kloster Mariastein seine Schule — die, wie wir hörten, seit 1848 wieder von der Staatsaufsicht befreit war — nicht etwa vernachlässigt. In einem Gesuche an den Abt um neue Lehrkräfte und neue Mittel aus dieser Zeit wird geltend gemacht: Es sei wohl zu bedenken, daß, menschlich zu reden, nur zwei Dinge seien, wodurch in diesen Zeiten Klöster fortbestehen könnten — „genaue Disziplin und ernste Betreibung der Wissenschaften“. Das Kloster konnte in diesen Jahren fähige Professoren stellen, so P. Leo Stöckli, P. Ildephons Müller, P. Karl Motschi. Bei der Not an Klostermitgliedern erteilte zeitweise selbst der Abt Karl Schmid Unterricht. Willkommene Hilfe erhielt die Klosterschule durch zwei Patres, frühern Lehrern, aus dem 1848 aufgehobenen Cisterzienserkloster St. Urban: P. Leo Meyer und P. Benedikt Mentelin, von denen der erstere als Moderator die Schule Mariasteins von 1856—1874 umsichtig leitete. Im übrigen zwang die Personennot das Kloster, fremde Lehrkräfte, auch Laien, einzustellen. Für den Unterricht in der französischen Sprache berief es geborene Franzosen. Aber bei der spärlichen Besoldung, die es diesen Hilfskräften bieten konnte, war deren Wechsel

ein außerordentlich rascher. Die Schule umfaßte jetzt alle sechs Gymnasialklassen. Die Schüler teilten sich wie seit Jahrzehnten in Externe und Interne. Schulgeld und Kostgeld waren gering und manch armer Student wurde um Gotteslohn gehalten. Eine Jahresrechnung z. B. verzeichnet bei 35 Studenten nur 7, welche ihr volles Betreffnis bezahlten.

10. Für den Allgemeinen Schulfonds des Kantons Solothurn.

Die Klosteraufhebung am 4. Oktober 1874 war nur die Fortsetzung und Vollendung der bisherigen liberalen Haltung gegen die Klöster. Das neue Primarschulgesetz und die im Wurfe liegenden Kantons- und Bezirksschulgesetze verursachten dem Staate finanzielle Mehrausgaben. Für diese Mehrausgaben hatte man seit dem liberalen Regierungsantritt 1831 so weit als möglich die Klöster heranzuziehen gesucht. Von einer Aufhebung hatte nur die Rücksicht auf die Volksstimmung abgehalten. Nun hatte die Industrie im Laufe der Jahre eine wachsende liberale Einwanderung gebracht, mit deren Hilfe die vereinigten „Roten“ und „Grauen“ einer — wenn auch kleinen — Mehrheit der Stimmen sicher waren. Jetzt durfte man die Aufhebung wagen. Schon in das Primarschulgesetz von 1873 hatte der hemmungslose Finanzier Dr. Simon Kaiser die Bestimmung hineingedrückt: es sei ein „Kantonschulfonds“ anzulegen. Kaum war das Schulgesetz gesichert, stellte er den Antrag, die Regierung habe die Wege anzugeben, wie der Kantonschulfonds gebildet werden könne. Er war auch nicht verlegen, die Richtlinien dafür anzugeben. Noch in der nämlichen Sitzung, in welcher im Mai 1874 ein Steuergesetz als aussichtslos fallen gelassen wurde, brachte er mit Leo Weber im Kantonsrat den Antrag ein: der Regierungsrat sei zu beauftragen, „über die Verhältnisse und Leistungen, sowie über die rechtliche Stellung und die Vermögensverwaltung des Klosters Mariastein“ Bericht und Antrag einzubringen. Die Tendenz des Antrages, erklärte Kaiser, gehe dahin, die Vermögensverwaltung des Klosters gänzlich einer weltlichen Behörde zu übertragen; das Recht zur Aufhebung des Klosters müsse konstatiert werden; man könne auch der Ansicht huldigen, man sehe keinen Grund, ein Institut zu dulden, das eine der liberalen diametral entgegengesetzte Richtung veretre. Die Aufhebung war klares Ziel. Alles übrige war nur noch Agitationsmittel, auch der bald einsetzende aufgebauschte Lärm wegen des „Elsaßhandels“ des Klosters Mariastein, wie die Miteinbeziehung der hablichen Stifte Solothurn und Schönenwerd in die Aufhebung klar zeigt. Agitationsmittel war auch die Zuweisung von Geldern aus den Klostergütern an alle Gemeinden: 500 Fr. für jede Lehrkraft und überdies — um nun den ärmern Gemeinden doch etwas mehr entgegenzukommen — weitere 300—800 Fr. pro Lehrkraft nach der Klassifikation. Agitationsmittel waren auch die Inausfichtnahme einer Bezirksschule in Mariastein an Stelle des Klostergymnasiums und anderer ähnlicher Anstalten in anderen Teilen des Kantons.

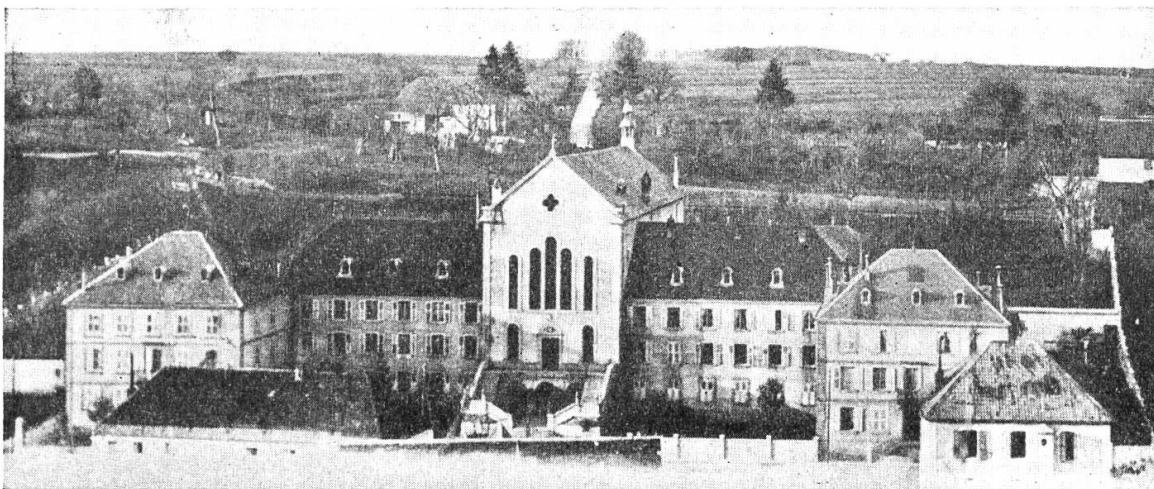
In seinem Protest und Verteidigungsschreiben an den Kantonsrat wies das Kloster unter anderem darauf hin, daß es schon in Beinwil eine Schule gehalten, daß es in Mariastein seit mehr als 200 Jahren ein Gymnasium geführt, eine Schule, welche in neuester Zeit das Lob von Land-

ammann Bigier bei seinen Besuchen gefunden; daß es daneben seit 22 Jahren die ihm auferlegte „exceptionelle Schulsteuer“ entrichtet, die bisher schon 145,000 Fr. verschlungen, den Besitzstand und namentlich den Waldhaushalt des Klosters augenscheinlich in Ruin gebracht habe. Im Abstimmungskampfe standen die einstigen Schüler der Klosterschule treu für das Kloster ein, vor allem tat dies Franz Jos. Hänggi, der spätere Landammann, als Redaktor des „Solothurner Anzeiger“ und als Kantonsrat in hervorragender Weise. Die Gemeinden des Leimental gelangten gesamthaft mit Petitionen um die Beibehaltung des Klosters an den Kantonsrat, aus allen Gemeinden des Dorneck und Thierstein tat eine Großzahl der Bürger dasselbe. Bei der Abstimmung verwarfen die beiden Bezirke trotz einer unerhörten Agitation für die Aufhebung diese mit weit über zwei Drittel der Stimmen. Die Aufhebung des Klosters wurde dem Schwarzbubenland aufgezwungen. Die sorgsam geäußnete Klosterbibliothek, das Klosterarchiv, der Kirchenschatz und als endliches Ergebnis der Liquidation Fr. 2,064,080.38 gingen über an den „Allgemeinen Schulfonds des Kantons“.

11. Ein Blick nach Delle — nach Altdorf — und ins Schwarzbubenland.

Raum hatten sich die aus der Heimat ausgewiesenen Patres im französischen Delle angesiedelt, eröffneten sie daselbst im Herbst 1875 eine Schule, errichteten 1878 ein eigenes Schulhaus, das 1885 ausgebaut werden mußte, weil die Schülerzahl von Jahr zu Jahr wuchs und um die Hundert betrug.

Noch hatte der Konvent von Mariastein, nach seinem Wegzug aus Delle infolge der französischen Kongregationsgesetze, seine neue Niederlassung im St. Gallusstift in Bregenz nicht bezogen, als er auch schon auf die Einladung der Regierung des Standes Uri die Uebernahme der neu zu errichtenden kantonalen Lehr- und Erziehungsanstalt Karl Borromäus in Altdorf auf den Herbst 1906 zusagte. Bereits 30 Jahre leiten nun die Patres von Mariastein die Urner Kantonschule, die heute einen Lehrkörper von über 20 Professoren und Lehrern (davon 14 Patres), eine Realschule mit über 100 Schülern und ein vollständiges Gymnasium mit



Kloster und Kollegium in Delle

eidgenössischem Maturitätsabschluß und abermals über 100 Schülern besitzt. Die alte solothurnische Heimat schickte den Mariasteiner Patres während dieser 30 Jahre 304 Schüler nach Altdorf.

Und nun zum Schluß eine Frage, die sich aufdrängt. Solothurn besitzt in der Kantonschule eine höhere Lehranstalt, deren Schülerzahl zu einem großen Teil aus der Hauptstadt und dem obern Kantonsteil sich rekrutiert. Der untere Teil des Kantons strebt seit Jahren nach einem Gymnasium mit wenigsten vier Klassen in Olten. Und nun der dritte Kantonsteil, das Schwarzbubenland? Nehmen wir einmal an, das Kloster-gymnasium in Mariastein wäre, statt daß es bedrängt wurde, von oben unterstützt und gehoben worden — — Nein, nehmen wir an, man hätte (nachdem man das Kloster und seine Schule, wie man es tatsächlich getan, ständig bedrängt und schließlich zugunsten der übrigen Schulen des Kantons aufgehoben) einzig und allein — wie die Vertreter des Schwarzbubenlandes, als die Aufhebung bereits beschlossen war, noch als Letztes baten — den Konventualen von Mariastein, den Schweizer- und Kantonsbürgern, gestattet, in dem nachher leerstehenden und zerfallenden Klostergebäude beisammenzuleben: ein wie glänzendes und ein wie billiges und dem Volkscharakter durchaus entsprechendes Gymnasium — der Blick auf Delle und Altdorf zeigt es unwiderleglich — könnte das Schwarzbubenland heute haben!



Kollegium in Altdorf